



bisherige Nutzungsentgelte

Nutzungsentgelte für Sportanlagen

Nutzungsentgelte für Sportanlagen

bisherige Nutzungsentgelte

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Hinweise	2
Nutzergruppen	3
Bezirkssportanlagen und Sportplätze	4
Stadien	6
Sporthallen	7
Eis- und Funsportzentren	8
Schwimmbhallen in Schulen	10
Sonderentgelte in den Sportanlagen des Sportamtes	10
Sonderentgelte für Sportanlagen in Schulen	11

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport - Sportamt
Bayerstraße 28
80335 München

Allgemeine Hinweise

1. Die Schulsportfreianlagen, bei denen die außerschulische Belegung durch das Sportamt erfolgt, werden bei der Entgeltberechnung wie Bezirkssportanlagen und Sportplätze behandelt.
2. Die Entgeltsätze der städtischen Sporthallen gelten auch für die Schulsportanlagen, bei denen die außerschulische Belegung durch das Schul- und Kultusreferat – BP erfolgt.
3. Für die Belegung von Sportanlagen der Olympiapark München GmbH, der Stadtwerke München GmbH und sonstiger Träger gelten die dortigen Regelungen
4. Soweit nicht anders angegeben, bedeutet die Einheit „Stunde“ 60 Minuten. Gebuchte Nutzungszeiten werden minutengenau abgerechnet.
5. Die in den Tabellen angegebenen Nutzergruppen beziehen sich auf die auf Seite 3 dargestellte Einteilung (Ausnahme bei den Entgelten für Schwimmhallen in Schulen!).
6. Die Vergabe der Sportanlagen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Reihenfolge der Zulassung:

- Münchner Sportvereine
- private Schulen und staatlich geförderte Kindertagesstätten der Landeshauptstadt München mit Sitz in München bis 17.00 Uhr
- Freizeitsport der Landeshauptstadt
- andere gemeinnützige Sportanbieter mit Sitz in München
- sonstige, nicht kommerziell ausgerichtete Sportgruppen Münchner Bürger (VHS, Betriebs- und Behördensportgruppen, Lehrersportgruppen, Hochschulsport ohne Ausbildung, private Sport- und Selbsthilfegruppen)
- kommerzielle oder Sonderveranstaltungen

Allgemeine Breitensport-Kriterien

- Sportarten, die in der Anlage ganzjährig betrieben werden können, haben Vorrang gegenüber anderen Sportarten
- Sportanlagen, die sich vorrangig für bestimmte Sportarten eignen, sind in erster Linie für diese zu überlassen
- besonders bevorzugt werden
 - Jugendsport
 - Mädchen- und Frauensport
 - Behindertensport
- dem Leistungssport sind angemessene Zeiten einzuräumen
- der örtliche Bezug zwischen Sportanlage und Nutzer ist anzustreben

Vergabekriterien bei bestehender Antragskonkurrenz sind z.B.

- Besitzstand
- Mitgliederzahl der Vereine, Zahl der Mannschaften
- Erhöhung des Frauenanteils
- Auslastungsgrad vereinseigener Anlagen

Nutzergruppen in Sportstätten

(Bezirkssportanlagen und Sportplätze, Stadien, Sporthallen, Eis- und Funsportzentren, außerschulische Belegung von Schulsportfreianlagen)

Gruppe	Allgemeine Nutzer
Nutzergruppe 1	- Privat organisierte Gruppen, weder gewerblich noch gemeinnützig - Nichtstädtische Betriebs- und Behördensportgruppen - Sportvereine, die nicht einem anerkannten Sportdachverband angeschlossen sind - Privatschulen
Nutzergruppe 2	- Gemeinnützige Sportvereine, die einem anerkannten Sportdachverband (BLSV, DSB, BSSB, DAV, TVdN) angeschlossen sind, ihren Sitz in München haben und von denen die Mehrzahl der Mitglieder Gemeindeglieder Münchens sind - Gemeinnützige soziale Einrichtungen, z.B. Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Glaubensgemeinschaften, Selbsthilfegruppen, Behindertensportgruppen - Freizeitsport ¹ - Privatkindergärten ² - Lehrersport ab 18.00 Uhr - Öffentliche Veranstaltungen der Landeshauptstadt München (Bürger- und Einwohnerversammlungen, Auslegung und Erörterung von Bauleitplänen etc.) - Sport- und Betriebsgruppen der Stadtverwaltung - Dem Behörden- und Betriebssportverband Südbayern angehörige Gruppen - Stadtinterne Nutzungen ¹ (Städtische Schulen, Kindertagesstätten, Horte etc.) - Volkshochschule
Nutzergruppe 3	- Kommerzielle sportliche Anbieter und Veranstalter (nachrangig)

¹ Im Bereich der Schulsportanlagen schulreferatsinterne Nutzungen einschließlich Freizeitsport entgeltfrei

² Im Bereich der Schulsportanlagen: staatlich geförderte Kindertagesstätten

Bezirkssportanlagen und Sportplätze

	Nutzungsart	Nutzer- gruppe	Entgelt in € (zzgl. MwSt.)	Einheit
1.	Dauerzulassungen			Mannschaft je Saison bei 1 x Training pro Woche (1,5 Std.) und Punktspiele
1.1	Kinder- und Juniorenmannschaften je Trainingstag inkl. Punktspiele	1 und 2	41,00	
1.2	Erwachsenenmannschaften (Damen-, Herren-, Senioren-, Firmen- und Behördenmannschaften, Ehrenliga) je Trainingstag inkl. Punktspiele		199,00	
1.3	Erwachsenenmannschaften (die ihr Training oder ihre Spiele vorübergehend nicht auf ihrer Heimsportanlage austragen können) nur Training oder Punktspiele		133,00	
1.4	Schulsport, Kindertagesstätten, Horte		41,00	1 Tag pro Woche und Schuljahr
1.5	Freisportanlagen in Schulen	1 und 2 3	41,00-205,00 25,00-400,00 nicht mehrwertsteuerpflichtig	Pro Belegungstag/Saison
2.	Saisonzulassungen (mit räumlicher oder zeitlicher Beschränkung)			
2.1	Großsportfelder (z. B. Fußball, Rugby, American Football)	1 2 3	173,00 133,00 200,00	Training Abteilung/Saison
2.2	Kleinsportfelder (z. B. Tartan, Beachvolleyballfeld)	1 2 3	87,00 67,00 100,00	Training Abteilung/Saison
2.3	Leichtathletik	1 2 3	130,00 100,00 150,00	Training Abteilung/Saison
2.4	Stockbahnen	1 2 3	1,70 1,30 2,00	Training 1 x pro Woche/ Bahn/Std.
2.5	Umkleiden und Sanitärbereich (ohne Benutzung der Sportanlagen)	1 2 3	86,00 66,00 99,00	Saison

	Nutzungsart	Nutzer- gruppe	Entgelt in € (zzgl. MwSt.)	Einheit
3.	Einzelzulassungen			
3.1	Großsportfelder (Einzelspiele; Freundschafts- Test-, Vorbereitungsspiele, Freizeitliga)	1 2 3	49,00 38,00 57,00	Spielfeld
3.2	Kleinsportfelder (z. B. Tartan, Beachvolleyballfeld)	1 2 3	25,00 19,00 29,00	Spielfeld
3.3	Leichtathletikanlagen	1 2 3	38,00 29,00 44,00	gesamte Leichtathletik-Anlage
3.3	Stockbahnen	1 2 3	1,70 1,30 2,00	pro Bahn/Std.
3.4	Umkleiden und Sanitärbereich ohne Nutzung der Sportanlagen	1 2 3	64,00 49,00 74,00	Tag
3.5	Flutlichtzuschlag	alle	25,00	pro Inbetriebnahme
4.	Turniere, Sportfeste/ Nichtsportliche Veranstaltungen			
4.1	Großsportfeld (z. B. Fußball, Rugby, American Football)	1 2 3	200,00 100,00 300,00	pro Spielfeld/Tag unter 5 Std. ½ Satz
4.2	Kleinsportfeld (z. B. Tartan, Beachvolleyballfeld)	1 2 3	65,00 50,00 75,00	pro Spielfeld/Tag unter 5 Std. ½ Satz
4.3	Leichtathletikanlagen	1 2 3	98,00 75,00 113,00	gesamte Leichtathletikanlage/Tag
4.4	Stockbahnen	1 2 3	65,00 50,00 75,00	gesamte Stockbahn-Anlage/Tag
4.5	Stornoentgelt	alle	Das Stornoentgelt beträgt 15% des Gesamtentgeltes. Kein Entgelt wird erhoben bei Absage bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.	
4.6	Flutlichtzuschlag	alle	25,00	pro Inbetriebnahme

Stadien

	Nutzung	Nutzer- gruppe	Entgelt in € (zzgl. MwSt)	Einheit
Stadion an der Dantestraße 14				
1.	Training (Stadion/ Nebenanlage)	alle	330,00	Fläche/Saison bzw. Schuljahr
2.	Veranstaltungs-/ Spielbetrieb	1 und 2 3	8,5% der Bruttoeinnahmen bzw. Mindestentgelt nach 2.1 oder 2.2	Anlage/ Veranstaltung
2.1			199,00	
2.2			530,00	
3.	Sonder- veranstaltungen	1 und 2 3	8,5% der Bruttoeinnahmen bzw. Mindestentgelt nach 3.1 oder 3.2	Anlage/ Veranstaltung
3.1			330,00	
3.2			660,00	
4.	Schulsport, Horte, Kindertagesstätten		41,00	1 Tag pro Woche und Schuljahr
5.	Stockbahnen	1	1,70	1 Bahn/Std.
5.1	Training und Einzelspiele	2 3	1,30 2,00	
5.2	Veranstaltungen und Turniere	1 2 3	100,00 100,00 150,00	
6.	Flutlichtzuschlag nur für 2. und 3.		530,00	Spiel/ Veranstaltung
7.	Stornoentgelt nur für 2., 3. und 5.2	alle	Das Stornoentgelt entspricht dem regulären Nutzungsentgelt. Kein Entgelt wird erhoben bei Absage bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder kurzfristiger Absage aus sportlichen Gründen (z.B. Pokalwettbewerbe)	
Stadion an der Grünwalder Straße 4				
1.	Veranstaltungs- und Spielbetrieb, Sonder- veranstaltungen	1 und 2 3	8,5% der Bruttoeinnahmen bzw. Mindestentgelt nach 1.1 oder 1.2	Anlage/ Veranstaltung
1.1			330,00	
1.2			660,00	
2.	Schulsport, Horte, Kindertagesstätten		41,00	Wie oben Nr. 4
3.	Flutlichtzuschlag	alle	650,00	Spiel/ Veranstaltung
4.	Stornoentgelt	alle	Wie Stadion an der Dantestraße 14	

Sporthallen

	Nutzungsart	Nutzer- gruppe	Entgelt in € (zzgl. MwSt.)	Einheit
1.	• Dauerzulassungen (Training wochentags) • Sportfeste/Turniere/Nichtsportliche Veranstaltungen (Wochenendnutzung) • Feriennutzung			
1.1	Kleinsporthalle bis 200 m²	1 2 3	9,00 3,00 18,00	pro Stunde
1.2	Einfachhalle bis 405 m²	1 2 3	17,50 5,00 35,00	
1.3	Doppelhalle bis 810 m²	1 2 3	35,00 9,00 70,00	
1.4	Dreifachhalle bis 1215 m²	1 2 3	52,00 13,00 104,00	
1.5	Zusatzregel für Sportfeste/Turniere/ Nichtsportliche Veranstaltungen bei Hallen mit Zuschauervorrichtungen	alle	10% der Bruttoeinnahmen bzw. Mindestentgelt nach 1.1 bis 1.4 pro Veranstaltung	
2.	Sonderveranstaltungen			
	Alle Hallen	1 2 3	511,00 310,00 750,00 - 1000,00	pro Tag
3.	Sondernutzungen in der Sportschule an der Memeler Straße			
3.1	Seminarraum	1 2 3	13,00 6,00 20,00	pro Stunde
3.2	Küche	1 2 3	35,00 20,00 35,00	pro Tag
4.	Stornoentgelt			
	Wochenendnutzungen und Sonderveranstaltungen unter Nrn. 1 - 3	alle	Das Stornoentgelt entspricht dem regulären Nutzungsentgelt. Kein Entgelt wird erhoben bei Absage bis 14 Tage vor Veranstaltungs- beginn oder kurzfristiger Absage aus sportlichen Gründen (z.B. Pokalwettbewerbe)	

Eis- und Funsportzentren

1.	Öffentlicher Lauf	(Entgelte in € inkl. Mwst.)			
		Winter-saison	Sommer-saison	Einheit	
1.1	Erwachsene (Einzelkarte: Im Winter je Eintritt, im Sommer je Tag Bei Streifenkarte: Im Winter 4 Streifen je Eintritt, im Sommer 3 Streifen je Tag)	3,00 6,00 - 95,00	2,50 6,00 20,00 75,00	Einzelkarte Streifenkarte Ferienkarte Saisonkarte	
1.2	Jugendliche bis 18 Jahre (Einzelkarte: Im Winter je Eintritt, im Sommer je Tag Bei Streifenkarte: Im Winter 2 Streifen je Eintritt, im Sommer 2 Streifen je Tag)	2,00 6,00 - 60,00	1,80 6,00 13,00 50,00	Einzelkarte Streifenkarte Ferienkarte Saisonkarte	
1.3	Kinder bis 6 Jahren in Begleitung einer zahlenden Person	frei	frei		
1.4	Jugendnachmittag Bei Streifenkarte: Im Winter 1 Streifen je Eintritt	1,20 6,00	- -	Einzelkarte Streifenkarte	
1.5	Ermäßigter Eintritt (gegen Nachweis): Schwerbehinderte, Senioren ab 60 Jahre, Personen im Ruhestand, Sozialhilfe- empfänger, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Frauen im „Sozialen Jahr“, Schüler über 18 Jahre, Studenten, Personen mit Münchenpass. Bei Streifenkarte: Im Winter 3 Streifen, im Sommer 2 Streifen	2,00 6,00	1,80 6,00	Einzelkarte Streifenkarte	
1.6	Zuschauer	1,00	-	Einzelkarte	
2.	Dauerzulassungen / Training/sonstiger Sportbetrieb (Entgelte in € zzgl. MwSt.)				
		Nutzer- gruppe	Winter- saison	Sommer- saison	Einheit
2.1	Feld (ca. 30 x 60m) oder 400 m – Bahn	1 2	60,00 15,00	13,00 6,00	Feld bzw. Bahn pro Stunde
		3	256,00 bis 2.045,00		Saison
2.2	Eislauflehrer / Inlinelehrer (auf zugewiesener Fläche)	3	10,00	5,00	pro Stunde

3.	Einzelzulassung sonstiger Sportbetrieb / Spiele / Veranstaltungen (Entgelte in € zzgl. MwSt.)				
		Nutzer- gruppe	Winter- saison	Sommer- saison	Einheit
	Feld (ca. 30 x 60m) oder 400 m -Bahn	1 2 3	100,00 40,00 220,00	130,00 100,00 150,00	Wintersaison: pro Stunde Sommer- saison: pro Tag
4.	Sonstiges				
			Winter- saison	Sommer- saison	Einheit
4.1	Dauergarderobe		33,00 +13,00		pro Saison + Pfand für Schlüssel
4.2	Pauschales Entgelt bei Antreffen ohne gültige Eintrittskarte		40,00		
4.3	Bandenwerbung		55,00		laufender Meter pro Jahr

Schwimmbhallen in Schulen

Nutzer (abweichend von den allgemeinen Nutzergruppen)	Entgelte in € pro Stunde (zzgl. MwSt.)	
	Lehr- schwimm- becken	Schulschwimm- halle
Münchner Schwimmvereine, die dem BLSV ange- schlossen sind; Bayerischer Schwimmverband; Behindertensportverein und Vereine für körperbehin- derte Kinder; Sportarten, die Schwimmen als Disziplin beinhalten; Lehr- und Übungsgruppen der Wasser-wacht im Bayer. Roten Kreuz und in der DLRG; Münchner Kanuvereine; Sportvereine mit Schwimmbab-teilungen für den Früh- u. Anfängerschwimmunterricht;	7,00	14, 00
Kommerzielle sportliche Anbieter und Veranstalter (nachrangig)	35,00	70,00

Sonderentgelte in den Sportanlagen des Sportamtes

	Nutzung	Nutzer- gruppe	Entgelt in € (zzgl. MwSt.)	Einheit
1.	Nutzung von Konditionsräumen	1 und 2 3	6,50 13,00	pro Stunde
2.	Überlassung von Räumen in städt. Sportanlagen an Sportvereine	2	8,00	qm/Monat inkl. Nebenkosten
2.1	• für mit Verwaltungspersonal regel- mäßig besetzte Geschäftsstellen			
2.2	• für Geschäftszimmer			
3.	Aufstellen eines Festzeltes anläss- lich einer Jubiläumsveranstaltung	1 und 2	150,00	pro Tag, zzgl. je 75,00 € für Auf- u. Abbau
4.	Kommerzielle Fotoaufnahmen		100,00	pro Stunde
5.	Kommerzielle Filmaufnahmen		150,00	pro Stunde
6.	Kommerzielle Foto-/Filmaufnahmen außerhalb der Dienstzeit		Zuschlag von 50 %	pro Stunde
7.	Werbbestände, Sponsoringfläche Werbeposter etc., Flohmarkt	alle	10,00 bis 500,00	pro Veran- staltungstag
8.	Verleih für Sportgeräte	alle	10,00 bis 500,00	
9.	Auf-/Abbautag bei Sonderveranstaltungen	alle	50 % des Mindest- entgelts	pro Tag

Sonderentgelte für Sportanlagen in Schulen

	Nutzung	Nutzer- gruppe	Entgelt in € (zzgl. MwSt.)	Einheit
1.	Nutzung von Konditionsräumen	1 und 2 3	6,50 13,00	pro Stunde
2.	Dreharbeiten in Schulanlagen und Kindertagesstätten des Schulreferates der Landeshauptstadt München			
2.1	Kultur- und Dokumentarfilme, Vorhaben, die der Volksbildung dienen Außenaufnahmen Innenaufnahmen		13,00 26,00	pro Stunde
2.2	Spielfilme, Vorhaben, die überwiegend der Unterhaltung dienen Außenaufnahmen Innenaufnahmen		64,00 128,00	pro Stunde
2.3	Werbung Außenaufnahmen Innenaufnahmen		128,00 256,00	pro Stunde
2.4	Fotoaufnahmen und Tonreportagen		50% der Sätze nach 2.1 bis 2.3	pro Stunde
2.1 bis 2.4 jeweils zuzüglich € 10,00 Verwaltungsgebühr und evtl. Sonderreinigung				
2.5	Aktuelle Berichterstattung		ohne Entgelt	